Rheine, den 09.12.2015

Einladung 5/2015
zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates
am Donnerstag, 17.12.2015, um 17.00 Uhr
bei der Stadt Rheine, Raum 104

Tagesordnung:			
Öffentliche Sitzung			
1.	Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.12.2015	Anlage	1
2.	Durchführung der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2015	Anlage	2
3.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren - Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung -	Anlage	3
4.	Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)	Anlage	4
5.	Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Rheine - Abfallgebührensatzung -	Anlage	5
6.	Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -	Anlage	6
7.	Verschiedenes	Anlage	7

Mit freundlichen Grüßen
Technische Betriebe Rheine AöR

Christine Karasch
Vorsitzende des Verwaltungsrates

Beglaubigt:

i. A.
Marlies Ellerbrok
Vorstandssekretariat

TOP 1 **Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.12.2015**

Die o. g. Niederschrift (s. Anlage) wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.12.2015 gem. § 7, Abs. 9 der Satzung in der vorgelegten Form.

09.12.2015

Josef Lucas
Vorstand

Anlage: Niederschrift

Niederschrift 4a/2015
über die
öffentliche Sitzung
des Verwaltungsrates der TBR AöR
am Donnerstag, 03.12.2015
bei der Stadt Rheine, Raum 104

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 17:21 Uhr

Verwaltungsrats-mitglieder

Frau	Karasch, Christine	(Verwaltungsratsvorsitzende)		
Herr	Auth, Matthias	Herr	Oechtering, Thomas	
Herr	Beckmann, Martin	Frau	Overesch, Birgitt	
Herr	Berardis, Antonio	Herr	Roscher, Jürgen	
Herr	Jansen, Paul	Frau	Scheinig, Anna-Lena	
Herr	Kahle, Dennis	Herr	Theismann, Friedrich	
Herr	Kleene, Michael	Herr	Willems, Johannes	
Herr	Krümpel, Mathias	Herr	Winkelhaus, Heinrich	
Herr	Nackat, Siegfried			

Vorstand

Herr	Dr. Schulte-de Groot, Ralf
Herr	Lucas, Josef

weitere Teilnehmer

TBR

Herr	Freckmann, Heinz	Herr	Roling, Thomas
Herr	Eggert, Udo	Frau	Schumann, Birgit
Frau	Ellerbrok, Marlies (Protokoll)	Herr	Sickmann , Klaus
Herr	Forstmann, Martin	Frau	Weßling-Deters, Sandra
Herr	Neuber, Uwe		

Tagesordnung:	
Öffentliche Sitzung	
1.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.12.2014
2.	Durchführung der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2014
3.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren - Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung -
4.	Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
5.	Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Rheine - Abfallgebührensatzung -
6.	Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -
7.	Verschiedenes

Frau Karasch eröffnet die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Rheine AöR um 17:03 Uhr.

Frau Friedrich hat sich kurzfristig von der Sitzung abgemeldet.

TOP 1 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.12.2014

Frau Karasch erläutert das Verfahren für Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils einer Sitzung wird jeweils in der nächsten regulären, nicht öffentlichen Sitzung zum Beschluss vorgelegt. In der nächsten öffentlichen Sitzung wird diese Beschlussfassung formell wiederholt.

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Form genehmigt.

1.4.15 *Einstimmiger Beschluss:*

Der Verwaltungsrat genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.12.2014 gem. § 7, Abs. 9 der Satzung in der vorgelegten Form.

TOP 2 Durchführung der gefassten Beschlüsse vom 18.12.2014

Herr Dr. Schulte- de Groot verweist auf die Vorlage. Auch diese wurde bereits in einer nicht öffentlichen Sitzung zur Kenntnis gegeben und jetzt in einer öffentlichen Sitzung aus formellen Gründen erneut zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren - Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung -

Herr Dr. Schulte-de Groot erläutert die Gebührenkalkulation. Im Beschlussvorschlag muss das Datum korrigiert werden. Die Sitzung findet am 17.12.2015 statt. Er bittet dieses Versehen zu entschuldigen.

Zur Kalkulation erläutert Herr Dr. Schulte-de Groot, dass die Überschüsse und Fehlbeträge bis einschließlich 2014 verarbeitet sind.

Nach Diskussion schlägt Frau Karasch vor, über alle Punkte des Beschlussvorschlages in einer Abstimmung zu entscheiden.

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Vorschlag zu.

2.4.15 *Einstimmiger Beschluss:*

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 17.12.2015 folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Für das Jahr 2016 wird keine Änderung der Schmutzwasser- und Oberflächenwassergebühren beschlossen.

b) Die in der Vorlage beschriebene Änderung des § 12 „Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr" wird beschlossen

c) Die in Anlage 2 zur Vorlage enthaltene 6. Änderungssatzung zur Abwasser- Beitrags- und Gebührensatzung wird beschlossen.

TOP 4 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Herr Dr. Schulte-de Groot erläutert, dass die Arbeiten zur Entsorgung der ca. 40 noch vorhandenen Kleinkläranlagen durch ein Fremdunternehmen ausgeführt werden.

3.4.15 *Einstimmiger Beschluss:*

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 17.12.2015 die im § 11 der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)" genannten Gebührensätze mit Wirkung vom 01.01.2016 in Höhe von

§ 11 Abs. 1 33,32 € je m3

§ 11 Abs. 2 19,31 € je m3

zu beschließen.

TOP 5 Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Rheine - Abfallgebührensatzung -

Herr Dr. Schulte-de Groot erläutert, dass die Vorjahre auch bei dieser Gebührenkalkulation weitgehend bereinigt sind.

Die Kosten für Biomüll können -trotz der Probleme der Verunreinigungen des Sammelgutes durch andere Müllarten - konstant gehalten werden.

Frau Overesch schlägt vor, die Informationsarbeit für die Bürger weiter auszubauen, damit weniger Verunreinigungen entstehen. Herr Roscher weist darauf hin, dass die Bürger an dieser Stelle positiv an der Gebührenkalkulation mitwirken.

Im Hinblick auf die zunehmende Zahl an Flüchtlingen wird übereinstimmend angeregt, die am häufigsten vertretenen Sprachen in den Infoflyern zu berücksichtigen und auch die Alltagsschulungen für Flüchtling nicht zu vergessen.

4.4.15 *Einstimmiger Beschluss:*

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 17.12.2015 die im § 3 der „Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine" genannten Gebührensätze mit Wirkung vom 01.01.2016 in der Höhe von

Gefäßart	Gebühr 2016
Restmüllbehälter:	
MGB (80l)	160,32 €
MGB (120l)	190,82 €
MGB (240l)	282,29 €
1,1 m³ Container:	
14-täglich	774,23 €
1x wöchentlich	1.448,43 €
2x wöchentlich	2.796,82 €
4x wöchentlich	5.588,76 €
Biomüllbehälter:	
MGB (120l)	96,81 €
MGB (240l)	123,44 €
1.100 Liter	524,84 €
Müllsack:	2,97 €

zu beschließen.

TOP 6 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -

Herr Dr. Schulte-de Groot erläutert, dass die Berechnung auf einem Mittelwert von 5 Jahren basiert, um zu große und häufige Schwankungen der Gebühren auszuschließen.
Ein milder Winter wie der vergangene hat deshalb keine so gravierenden, unmittelbaren Senkung der Gebühren zur Folge, sondern fließt „nur" in die Berechnung des 5 Jahres-Mittelwertes mit ein.

5.4.15 *Einstimmiger Beschluss:*

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 17.12.2015 die im § 6 der „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine –Straßenreinigungs- und –gebührensatzung- " genannten Gebührensätze inklusive der Änderung des Straßenverzeichnisses mit Wirkung vom 01.01.2016 zu beschließen.

TOP 7 Verschiedenes

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen. Frau Karasch schließt die Sitzung des Verwaltungsrates der TBR AöR um 17:21 Uhr.

Rheine, Rheine,

Karasch, Christine
- Verwaltungsratsvorsitzende-

Ellerbrok, Marlies
- Protokoll -

TOP 2 Durchführung der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2015

Beschluss-Nr.	Maßnahme
1.4.15	**TOP 1 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.12.2014** Einstimmiger Beschluss: Der Verwaltungsrat genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.12.2014 gem. § 7, Abs. 9 der Satzung in der vorgelegten Form. Durchführung: Die Genehmigung ist erfolgt.
2.4.15	**TOP 3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren - Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung -** Einstimmiger Beschluss: Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 17.12.2015 folgende Beschlüsse zu fassen: a) Für das Jahr 2016 wird keine Änderung der Schmutzwasser- und Oberflächenwassergebühren beschlossen. b) Die in der Vorlage beschriebene Änderung des § 12 „Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr“ wird beschlossen c) Die in Anlage 2 zur Vorlage enthaltene 6. Änderungssatzung zur Abwasser- Beitrags- und Gebührensatzung wird beschlossen. Durchführung: Weitergeleitet an den Rat der Stadt Rheine zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 15.12.2015.
3.4.15	**TOP 4 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)** Einstimmiger Beschluss: Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 17.12.2015 die im § 11 der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)“ genannten Gebührensätze mit Wirkung vom 01.01.2016 in Höhe von § 11 Abs. 1 33,32 € je m3 § 11 Abs. 2 19,31 € je m3 zu beschließen. Durchführung: Weitergeleitet an den Rat der Stadt Rheine zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 15.12.2015.

4.4.15

TOP 5 Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Rheine - Abfallgebührensatzung -

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 17.12.2015 die im § 3 der „Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine“ genannten Gebühren-sätze mit Wirkung vom 01.01.2016 in der Höhe von

Gefäßart	Gebühr 2016
Restmüllbehälter:	
MGB (80l)	160,32 €
MGB (120l)	190,82 €
MGB (240l)	282,29 €
1,1 m³ Container:	
14-täglich	774,23 €
1x wöchentlich	1.448,43 €
2x wöchentlich	2.796,82 €
4x wöchentlich	5.588,76 €
Biomüllbehälter:	
MGB (120l)	96,81 €
MGB (240l)	123,44 €
1.100 Liter	524,84 €
Müllsack:	2,97 €

zu beschließen.

Durchführung:

Weitergeleitet an den Rat der Stadt Rheine zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 15.12.2015.

5.4.15

TOP 6 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 17.12.2015 die im § 6 der „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine –Straßenreinigungs- und –gebührensatzung- “ genannten Gebührensätze inklusive der Änderung des Straßenverzeichnisses mit Wirkung vom 01.01.2016 zu beschließen.

Durchführung:

Weitergeleitet an den Rat der Stadt Rheine zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 15.12.2015.

TOP 3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschuss-Beiträgen und Abwassergebühren -Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung-

Es wird auf die entsprechende Vorlage und die beigefügten Anlagen in der Sitzung des Verwaltungsrates am 03.12.2015 verwiesen. Der dort gefasste Empfehlungsbeschluss wird dem Rat für eine Beschlussfassung in der Sitzung am 15.12.2015 vorgelegt.

Sollten sich Abweichungen zu den Empfehlungsbeschlüssen und damit zu der Vorlage für die Sitzung am 03.12.2015 ergeben, wird eine geänderte Vorlage erstellt und kurzfristig in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 6 Ab 3 Nr. 1 der Satzung:

a) Für das Jahr 2016 wird keine Änderung der Schmutzwasser- und Oberflächenwassergebühren beschlossen.

b) Die in der Vorlage beschriebene Änderung des § 12 „Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr“ wird beschlossen

c) Die in Anlage 2 zur Vorlage enthaltene 6. Änderungssatzung zur Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung wird beschlossen.

10.12.2015

Roswitha Schulze-Fahle
Kfm. Assistenz

TOP 4 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Es wird auf die entsprechende Vorlage und die beigefügten Anlagen in der Sitzung des Verwaltungsrates am 03.12.2015 verwiesen. Der dort gefasste Empfehlungsbeschluss wird dem Rat für eine Beschlussfassung in der Sitzung am 15.12.2015 vorgelegt.

Sollten sich Abweichungen zu den Empfehlungsbeschlüssen und damit zu der Vorlage für die Sitzung am 03.12.2015 ergeben, wird eine geänderte Vorlage erstellt und kurzfristig in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 6 Ab 3 Nr. 1 der Satzung die im § 11 der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)“ genannten Gebührensätze mit Wirkung vom 01.01.2016 in Höhe von

§ 11 Abs. 1 33,32 € je m^3

§ 11 Abs. 2 19,31 € je m^3.

10.12.2015

Roswitha Schulze-Fahle
Kfm. Assistenz

TOP 5 Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Rheine –Abfallgebührensatzung-

Es wird auf die entsprechende Vorlage und die beigefügten Anlagen in der Sitzung des Verwaltungsrates am 03.12.2015 verwiesen. Der dort gefasste Empfehlungsbeschluss wird dem Rat für eine Beschlussfassung in der Sitzung am 15.12.2015 vorgelegt.

Sollten sich Abweichungen zum Empfehlungsbeschluss und damit zu der Vorlage für die Sitzung am 03.12.2015 ergeben, wird eine geänderte Vorlage erstellt und kurzfristig in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 6 Ab 3 Nr. 1 der Satzung die im § 3 der „Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine“ genannten Gebührensätze mit Wirkung vom 01.01.2016 in der Höhe von

Gefäßart	Gebühr 2016
Restmüllbehälter:	
MGB (80l)	160,32 €
MGB (120l)	190,82 €
MGB (240l)	282,29 €
1,1 m³ Container:	
14-täglich	774,23 €
1x wöchentlich	1.448,43 €
2x wöchentlich	2.796,82 €
4x wöchentlich	5.588,76 €
Biomüllbehälter:	
MGB (120l)	96,81 €
MGB (240l)	123,44 €
1.100 Liter	524,84 €
Müllsack:	2,97 €

10.12.2015

Roswitha Schulze-Fahle
Kfm. Assistenz

TOP 6 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine – Straßenreinigungs- und -gebührensatzung

Es wird auf die entsprechende Vorlage und die beigefügten Anlagen in der Sitzung des Verwaltungsrates am 03.12.2015 verwiesen. Der dort gefasste Empfehlungsbeschluss wird dem Rat für eine Beschlussfassung in der Sitzung am 15.12.2015 vorgelegt.

Sollten sich Abweichungen zum Empfehlungsbeschluss und damit zu der Vorlage für die Sitzung am 03.12.2015 ergeben, wird eine geänderte Vorlage erstellt und kurzfristig in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 6 Ab 3 Nr. 1 der Satzung die im § 6 der „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine –Straßenreinigungs- und –gebührensatzung- “ genannten Gebührensätze inklusive der Änderung des Straßenverzeichnisses mit Wirkung vom 01.01.2016.

10.12.2015

Roswitha Schulze-Fahle
Kfm. Assistenz

TOP 7 Verschiedenes

Bericht erfolgt ggf. mündlich in der Sitzung.

09.12.2015

Josef Lucas
Vorstand